

# LOHNTABELLE

## FÜR GASTRONOMIE UND HOTELLERIE IN

# OBERÖSTERREICH

Gültig ab 1. Mai 2011

Die Lohntabelle gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen (Lehrlinge), die in Betrieben beschäftigt sind, die den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie des Bundeslandes Oberösterreich angehören.

### Bereitstellung von Quartier:

Für die Inanspruchnahme von Quartier inklusive Beleuchtung und Beheizung kann monatlich ein Betrag von **€ 3,27** einbehalten werden.

### Für Dienstwäsche,

die im Betrieb gereinigt wird, kann monatlich ein Betrag von **€ 0,44** einbehalten werden.

### Nachtarbeitszuschlag:

Anspruch auf Nachtarbeitszuschlag haben Dienstnehmer/innen, die überwiegend in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr früh beschäftigt sind. Der Nachtarbeitszuschlag beträgt pro Nachtdienst **€ 20,00**.

### Zuschlag für Fremdsprachenkenntnisse:

Arbeitnehmer/innen, die über so ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen, dass sie den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechen, erhalten einen Lohnzuschlag von monatlich **€ 30,00**, sofern die Anwendung der Fremdsprache vom Arbeitgeber im Betrieb ausdrücklich verlangt wird.

### Dienstkleidungspauschale:

Einzellehrlinge haben Anspruch auf ein Pauschale für die Dienstkleidung in Höhe von **€ 34,50** pro Monat. Das Dienstkleidungspauschale beträgt bei Absolvierung einer Doppellehre Koch/Köchin/Restaurantfachmann/frau oder eines 4jährigen Lehrberufes Gastronomiefachmann/frau **150 Prozent** des in der jeweiligen Lohntabelle festgelegten Betrages während der gesamten Dauer des Lehrverhältnisses = **€ 51,75**.

		<b>EURO</b>
<b>LEHRLINGSSENTSCHÄDIGUNGEN</b> ( auch für Systemgastronomie )	1.Lehrjahr	<b>€ 534,00</b>
	2.Lehrjahr	<b>€ 599,50</b>
	3.Lehrjahr	<b>€ 728,00</b>
	4.Lehrjahr	<b>€ 787,00</b>

### Zur Beachtung:

Diese Lohntabelle ist ein Bestandteil des Bundeskollektivvertrages für das österreichische Hotel- und Gastgewerbe. Die festgelegten Löhne sind Bruttolöhne und gelten für eine Normalarbeitszeit von 40 Stunden in der Woche. Die Normalarbeitszeit ist auf fünf Arbeitstage aufzuteilen. Als Tageslohn gilt ein Zweiundzwanzigstel ( $\frac{1}{22}$ ) des Monatslohnes. Als Stundenlohn gilt ein Einhundertdreiundsiebzigstel ( $\frac{1}{173}$ ) des Monatslohnes. Der Überstundenzuschlag beträgt 50% des Normalstundenlohnes.

Laufzeit: 12 Monate.

# LOHNTABELLE FÜR OBERÖSTERREICH

## gültig ab 1. Mai 2011

### 1. Service Monatslohn EURO

1.1. Maître d'hôtel, Oberkellner/in mit mindestens 5 Servierkräften	<b>1672,00</b>
1.2. Maître d'hôtel-Stellvertreter/in, Oberkellner/in mit weniger als 5 Servierkräften, Barchef/in	<b>1573,50</b>
1.3. Chef de rang, Abteilungschef/in, Chef d'etage, Etagenchef/in, Barmixer/in, Sommelier ( Weinkellner/in mit LAP im Lehrberuf Restaurantfachmann/frau )	<b>1475,50</b>
1.4. Demi - Chef, Chef de rang - Stellvertreter/in, Restaurantfachmann/frau, Kellner/in mit Lehrabschlussprüfung	<b>1377,00</b>
1.5. Restaurantfachmann/frau ( Kellner/in ) mit LAP im 2. Praxisjahr	<b>1346,00</b>
1.6. Restaurantfachmann/frau ( Kellner/in ) mit LAP im 1. Praxisjahr	<b>1332,50</b>
1.7. Kellner/in ( Servierkraft ) ohne LAP, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis	<b>1274,50</b>
1.8. Kellner/in ( Servierkraft ) ohne LAP, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis	<b>1225,50</b>

### 2. Beherbergung Monatslohn EURO

2.1. Chefportier/in	<b>1573,50</b>
2.2. Alleinportier/in, Tag - und Nachtportier/in	<b>1423,00</b>
2.3. Portiergehilfe/in, Lohndiener/in	<b>1274,50</b>
2.4. Zimmerdienst, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis	<b>1305,50</b>
2.5. Zimmerdienst, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis	<b>1225,50</b>

### 3. Küche Monatslohn EURO

3.1. Chef de cuisine, Küchenchef/in mit mindestens 5 Küchen- ( Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften *), Küchenleiter/in	<b>1866,50</b>
3.2. Küchenchef/in mit weniger als 5 Küchen- ( Koch-, Kochvorbereitungs-) kräften *), Souschef/in, Küchenchefstellvertreter/in	<b>1720,50</b>
3.3. Alleinkoch/köchin, Abteilungskoch/köchin, Gardmanger, Entremetier, Rôtisseur, Saucier, Patissier, Grill-, Diätkoch/köchin, Koch/köchin für ausl. Spezialitäten, Küchenwirtschafter/in, Küchenfleischer/in, Bäcker/in, Konditor/in ( alle mit einschlägiger Lehrabschlussprüfung )	<b>1524,50</b>
3.4. Koch/köchin mit LAP, 2. Fleischer/in, 2. Bäcker/in, 2. Konditor/in ( mit einschl. LAP )	<b>1427,00</b>
3.5. Koch/köchin mit LAP, im zweiten Praxisjahr	<b>1346,00</b>
3.6. Koch/köchin mit LAP, im ersten Praxisjahr	<b>1332,50</b>
3.7. Koch/köchin ohne LAP, nach zwei Jahren fachlich einschlägiger Praxis	<b>1286,50</b>
3.8. Koch/köchin ohne LAP, bis zwei Jahre fachlich einschlägiger Praxis	<b>1225,50</b>

\* Keine Küchenkräfte sind Lehrlinge, Abwäscher/innen und Reinigungskräfte

### 4. Andere Tätigkeiten Monatslohn EURO

4.1. Gouvernante, Hausdame, Beschließerin ( Hotel/Wäsche ), Animateur/in ( Freizeitbetreuer/in ) mit Fachausbildung, Kinderbetreuer/in mit Fachausbildung, geprüfter Bademeister, Sicherheitsdienst ( Security ) mit Fachausbildung, Abfallbewirtschaftler/in mit Fachausbildung, Kellermeister/in	<b>1374,00</b>
4.2. Animateur/in, ( Freizeitbetreuer/in ) ohne Fachausbildung, Kinderbetreuer/in ohne Fachausbildung, Sicherheitsdienst ( Security ) ohne Fachausbildung, Näherin mit einschlägiger LAP, Wagenmeister mit Führerschein, Speisenzusteller mit Führerschein, Keller-, Schank-, Buffethilfe mit Inkasso, Schank-, Buffetkassier/in, Restaurantkassier/in, Selbstbedienungskassier/in, Küchenkassier/in, Kaffehauskassier/in, Bad-, Saunakassier/in, Keller-,Schank-, Buffethilfe ohne Inkasso, Wäscherin, Büglerin, Näherin, Badewart/wärterin ohne Bademeisterprüfung, Saunawart/wärterin, Abfallbewirtschaftler/in ohne Fachausbildung, Speisenzusteller, Hilfskräfte in allen Bereichen, z.B. Küchenhilfe, Abwäscher/in, Abräumer/in, Lagergehilfe/in, Raumpfleger/in, Garderobier/in, Toilettendienst, Türsteher, Parkplatzwächter/in, MitarbeiterInnen der Systemgastronomie ungelernt	<b>1225,50</b>